



StuPa-Präsidium
Frau Christiane Kelm
Herr Justus Faust
Herr Dennis Pirdzuns

Gaußstraße 20
42119 Wuppertal

DATUM 06.09.2017

GESPRÄCHSPARTNER Dennis Pirdzuns

GEBÄUDE, EBENE, RAUM ME-04 (ASTA EBENE)

E-MAIL stupapraes@asta.uni-wuppertal.de

www.stupa.uni-wuppertal.de

Bergische Universität Wuppertal, StuPa-Präsidium
Gaußstraße 20, 42119 Wuppertal

An die Studierenden
der Bergischen Universität Wuppertal

Änderung der Satzung in § 29 Fachschaften auf der 4. ordentlichen Sitzung des Studierendenparlaments vom 06.09.2017

Das Studierendenparlament hat mit

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	3	0

bei 16 abgegebenen und gültigen Stimmen

folgendes beschlossen:

Die Satzung der Studierendenschaft wird folgendermaßen geändert:

In § 29 ist nach Absatz 3 ein neuer Absatz hinzuzufügen. Dieser lautet:

„Jedes Mitglied der Studierendenschaft gem. Abs. 3 Satz 1 kann auf Antrag in einem weiteren Fachschaftsrat mit allen Rechten und Pflichten mitwirken, insofern das betreffende Mitglied über einen seiner Teilstudiengänge dieser weiteren Fachschaft zugeordnet werden kann. Selbiges gilt für Studiengänge oder Teilstudiengänge, die inhaltlich mehr als einer Fakultät zugeordnet werden können. Zur Annahme dieses Antrages muss ein Drittel der Leistungspunkte eines (Teil-)Studienganges der/des Antragstellenden zu den Fächern der neuen Fachschaft passen und der Antrag muss spätestens 6 Woche vor der Wahl beim Autonomen Fachschaftenreferat per Mail eingegangen sein und folgendes enthalten: Formloses Schreiben, in der der Wunsch bekundet wird, eine aktuelle Studienbescheinigung, die Prüfungsordnung des betrachteten (Teil-)Studienganges und eine Auflistung, aus der hervorgeht, welche Module den Fächern der neuen Fachschaft zugeordnet werden können. Die Zulassung zur Wahl ist nur für eine Amtszeit gültig. Der FSRK-Vorsitz kann die Aufgabe des Autonomen Fachschaftenreferats übernehmen, falls das Referat unbesetzt ist.“